

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 19

Sitzung	28. Februar 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 212: Patrik Beck, PIT BAU architektur Norman Lampert, Lampert Architektur AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

212. Projektabschluss "Überbauung Samina"
 - a) Wohnüberbauung
 - b) öffentlicher Spielplatz
 - c) Weiler- und Buswendepplatz
213. Genehmigung des Protokolls Nr. 18 vom 7. Februar 2012
214. Auszahlung des Baukostenbeitrags für die Räume der Gemeindekrankenpflege Triesen/Triesenberg im Haus St. Mamertus in Triesen
215. Bergbahnen Malbun AG / Übernahme der Aktien des Landes durch die Gemeinden
216. Neuverpachtung der Alpe Bärgi inkl. des Gebietes Säss
217. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse / Arbeitsvergaben
 - a) Pflästerungsarbeiten
 - b) Belagsarbeiten
218. Strassensanierung und Werkleitungsbau Zentrum Malbun, Baulos 1 / Arbeitsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Pflästerungsarbeiten
 - c) Belagsarbeiten
 - d) Rohrbauarbeiten

219. Sammelstelle Guferwald, Malbun und Kompostierplatz Wangerberg / Vergabe des Abtransports von Altstoffen
220. Baugesuch von Bianca Cortese, Frommenhausstrasse 7, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1239 in Rotenboden/Undr dr Gassa / Erteilung einer Ausnahmegewilligung

212. Projektabschluss "Überbauung Samina"

- a) Wohnüberbauung
 b) öffentlicher Spielplatz
 c) Weiler- und Buswendeplatz

Den Gemeinderäten zugestellt: Zusammenfassung Projektabschluss

Gäste: Architekten Patrik Beck und Norman Lampert sowie Roberto Trombini, Leiter Hochbau

a) Wohnüberbauung

	Datum	Betrag	
Zustimmung Projekt	04.12.2007	CHF	4 300 000.00
Ohne Teuerung	04.12.2007	CHF	4 023 671.30
Abrechnung	22.02.2012	CHF	4 021 951.25

Das Projekt konnte CHF 1 720.05 unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Der Wunsch des Gemeinderates den Kostenvoranschlag möglichst mit dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von CHF 4 023 671.30 (ohne die Teuerung zu berücksichtigen, siehe Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2007) abzurechnen, wurde eingehalten.

b) öffentlicher Spielplatz

	Datum	Betrag	
Zustimmung Projekt	04.12.2007	CHF	69 503.05
Ergänzungskredit	28.09.2010	CHF	110 000.00
Total		CHF	179 503.05
Abrechnung	22.02.2012	CHF	133 789.05

Das Projekt konnte CHF 45 714.00 unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

c) Weiler- und Buswendeplatz

	Datum	Betrag	
Zustimmung Projekt	04.12.2007	CHF	225 200.00
Abrechnung	22.02.2012	CHF	189 184.35

Das Projekt konnte CHF 36 015.65 unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

Zusätzlich wird noch eine Kostenübersicht (Kaufpreis Liegenschaft, Abbruchkosten, Wettbewerb, Planung, etc.) an die Gemeinderäte verteilt und vom Vorsteher erläutert.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat informieren die Architekten Patrik Beck und Norman Lampert über den Bauablauf. Speziell zu erwähnen sei, dass es eine Winterbaustelle war und es dadurch kleinere Einschränkungen gab. Im Grossen und Ganzen sei jedoch die Bauabwicklung zufriedenstellend abgelaufen. Einzelne Sonderwünsche der Käufer, welche jedoch im Rahmen lagen, konnten berücksichtigt werden. Anstelle von Fensterläden wurden Storen verwendet und das Dach wurde nicht wie vorgesehen mit Blech, sondern mit Ziegeln eingedeckt. Zusätzlich wurde noch eine Solaranlage angebracht, welche im Projekt nicht vorgesehen war.

Der Vorsteher und der Leiter Hochbau bedanken sich bei der Architektengemeinschaft PIT Bau / Lampert AG für die angenehme Zusammenarbeit, die gute Abwicklung des Projekts und insbesondere für die Einhaltung des Kostenvoranschlags.

Beschluss

Der Projektabschluss "Überbauung Samina" wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

213. Genehmigung des Protokolls Nr. 18 vom 7. Februar 2012

Beschluss

Das Protokoll Nr. 18 wird genehmigt. (einstimmig)

214. Auszahlung des Baukostenbeitrags für die Räume der Gemeindekrankenpflege Triesen/Triesenberg im Haus St. Mamertus in Triesen

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Für die Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK) ist die Zusammenarbeit zwischen den Heimen und der Gemeindekrankenpflege ein wichtiges Ziel. So wurde in allen bisherigen Neubauten der LAK (Vaduz, Schaan, Eschen) die Gemeindekrankenpflege/Familienhilfe in eigenen Räumlichkeiten innerhalb der jeweiligen Häuser untergebracht. Im Jahr 2007 gelangte die LAK aufgrund der Planung des Neubaus des Hauses St. Mamertus in Triesen bezüglich der Integration von Räumen für die Gemeindekrankenpflege Triesen/Triesenberg an die Gemeinde. Am 6. November 2007 stimmte der Gemeinderat der Einmietung in den neuen Stützpunkt der Gemeindekrankenpflege Triesen/Triesenberg im Haus St. Mamertus durch Übernahme eines Baukostenanteils von maximal CHF 95 500.– zu. Mit dem zu leistenden Baukostenbeitrag sind die Mietkosten für 10 Jahre abgegolten.

Die Gemeinde Triesen bezahlt den gleich hohen Beitrag sowie zusätzlich einen Baukostenbeitrag für den Familienhilfestützpunkt Triesen, der ebenfalls integriert ist. Das Projekt Neubau Haus St. Mamertus wird heuer abgeschlossen werden, und somit ist nun der Baukostenbeitrag bzw. eine Teilzahlung fällig.

Mit Schreiben vom 12. September 2011 informierte die LAK die Gemeindevorstellung, dass die Erstellungskosten der Räume für die Gemeindekrankenpflege und damit der Baukostenbeitrag wesentlich höher ausfallen als im Jahr 2007 angegeben. Die Kostangaben im Jahr 2007 beruhten lediglich auf dem Wettbewerbsprogramm, und als Baukosten wurde pro m³ Bauvolumen nur ein Preis von CHF 720.– angenommen. Auch die Mitbenutzung von Räumen der LAK wurde nicht berücksichtigt. Inzwischen kommt auch eine Teuerung von rund 4 % dazu. Nach derzeitigen Einschätzungen wird sich der Baukostenanteil für die Gemeinde Triesenberg auf rund CHF 160 000.– belaufen.

Die Gemeindevorstellung hat mit der LAK vereinbart, dass vorerst eine Anzahlung in Höhe des ursprünglich angegebenen Baukostenbeitrags von CHF 95 500.– geleistet wird. Die Restzahlung soll erst erfolgen, wenn die definitive Kostenabrechnung und eine entsprechende Begründung vorliegen. Im Budget 2012 sind CHF 95 500.– vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Teilzahlung an den Baukostenbeitrag für die Räume der Gemeindekrankenpflege Triesen/Triesenberg im Haus St. Mamertus in Höhe von CHF 95 500.– zustimmen.

In der Zwischenzeit hat der Vorsteher wegen des zugesicherten Baukostenbeitrags der Gemeinden Triesen und Triesenberg noch verschiedene Gespräche geführt. Die Gemeinderäte von Triesen und Triesenberg haben der LAK im Jahr 2007 zwar einen Baukostenbeitrag zugesichert und die Räume für die Gemeindekrankenpflege sind im Bau, allerdings hat sich die Situation durch den angestrebten Zusammenschluss der Familienhilfen/Gemeindekrankenpflegen zur Spitex Liechtenstein oder Spitex Oberland verändert.

Der Antrag wird somit wie folgt abgeändert:

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, aufgrund der laufenden Verhandlungen wegen des Zusammenschlusses der Familienhilfen und der im Moment noch unklaren Situation bezüglich zukünftiger Stützpunkt-Standorte, vorerst keine Baukostenbeiträge an die LAK zu zahlen.

Beschluss

Aufgrund der veränderten Situation wird beschlossen, vorläufig keine Zahlung zu leisten und die weitere Entwicklung der Spitex-Organisation im Land (Zusammenschluss Familienhilfen) abzuwarten. (einstimmig)

215. Bergbahnen Malbun AG / Übernahme der Aktien des Landes durch die Gemeinden

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Aktienkapital der Bergbahnen Malbun AG teilt sich wie folgt auf:

Aktionäre	Kapital CHF	Prozent
Land Liechtenstein	13 000 000.–	47.8
Gemeinde Triesenberg	1 330 964.–	
Gemeinde Vaduz	1 200 000.–	
Gemeinde Triesen	711 582.–	
Gemeinde Schaan	876 814.–	
Gemeinde Balzers	678 440.–	
Gemeinde Eschen	609 634.–	
Gemeinde Ruggell	276 806.–	
Gemeinde Gamprin	190 480.–	
Gemeinde Schellenberg	154 342.–	
Gemeinde Planken	56 340.–	
Gemeinde Mauren	545 562.–	
	<hr/>	
Gemeinden total	6 630 964.–	24.4
Private Aktionäre	7 565 970.–	27.8
Total Aktienkapital	27 196 934.–	100.0

Im Finanzbeschluss des Landtages vom 17. Dezember 2003 heisst es:

"Die vom Land gezeichneten Aktien der Bergbahnen Malbun AG werden unmittelbar nach der Liberierung entschädigungslos auf die Gemeinden übertragen. Die Zuteilung der Aktien erfolgt nach dem Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Gemeinden am Gesamttotal der Beteiligung aller Gemeinden an der Kapitalerhöhung."

Die Regierung ist im letzten Jahr an die Vorsteherkonferenz gelangt und hat sie er-sucht, zur Aktienübertragung vom Land auf die Gemeinden Stellung zu nehmen. Die Vorsteherkonferenz hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Land Liechtenstein seine Aktien behalten und sie nicht an die Gemeinden übertragen soll. Begründung: Ohne die Beteiligung des Landes wäre das Bergbahnenprojekt nie realisiert worden. Das Land soll auch in Zukunft die Entwicklung der Bergbahnen und des Wintersportortes Malbun massgeblich mitbestimmen können, weil Malbun ein Naherholungsgebiet und eine Wintersportstätte von landesweiter Bedeutung ist. Einzelne Gemeinden haben seinerzeit bei der Aktienzeichnung im Gemeinderat beschlossen, sich nicht weiter finanziell zu beteiligen und auch keine weiteren Aktien zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 ersucht nun das Ressort Wirtschaft der Regierung die Gemeinden um Mitteilung (gültiger Gemeinderatsbeschluss), ob sie bereit sind, den entsprechenden Aktienanteil zu übernehmen. Für Triesenberg würde dies die Übernahme von Aktienkapital in der Höhe von CHF 2.4 Mio. bedeuten, sodass Triesenberg auf ein Aktienkapital von CHF 3.6 Mio. käme.

Die Regierung teilt in ihrem Schreiben weiters mit, dass sie nach anderen Wegen suchen müsse, um den Willen des Landtages umzusetzen, falls die Gemeinden einhellig oder teilweise kein Interesse an der Aktienübernahme haben. Mögliche Alternativen seien z.B. eine Kapitalherabsetzung, ein Freihandverkauf durch das Land an Private oder ein Erwerb der Aktien durch die Bergbahnen Malbun AG zwecks Verkaufs an Private.

Die Gemeindevorsteherung Triesenberg ist der Ansicht, dass das Land Liechtenstein aus den von der Vorsteherkonferenz genannten Gründen sein Aktienkapital behalten sollte. Falls jedoch der Landtag seinen Finanzbeschluss vom 17. Dezember 2003 nicht entsprechend ändert, so soll die Gemeinde Triesenberg ihren Aktienkapitalanteil von CHF 2.4 Mio. übernehmen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, dass die Gemeinde Triesenberg den Aktienkapitalanteil des Landes in Höhe von CHF 2.4 Mio. übernimmt, falls der Landtag seinen Finanzbeschluss vom 17. Dezember 2003 nicht entsprechend ändert.

Auf Anfrage des Vorstehers wird beschliessen, dass er und Gemeinderat Erich Sprengrer, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Bergbahnen Malbun AG, bei der Beschlussfassung nicht in den Ausstand treten müssen.

Beschluss

Der Regierung wird empfohlen, beim Landtag den Antrag zu stellen, den Finanzbeschluss vom 17. Dezember 2003 abzuändern und seitens des Landes das Aktienkapital zu behalten. Falls es nicht zu einem solchen Landtagsbeschluss kommt, wird die Gemeinde Triesenberg ihren Aktienkapitalanteil von CHF 2.4 Mio. übernehmen. (einstimmig)

216. Neuverpachtung der Alpe Bärgi inkl. des Gebietes Säss

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission

Begründung/Sachverhalt

Der langjährige Pächter der Alpe Bärgi/Säss, Fritz Walser, hat aus privaten Gründen das Pachtverhältnis auf den 31. Dezember 2011 gekündigt. Wir bedauern seinen Entscheid. Fritz hat die beiden Alpen in den vergangenen Jahren immer ordnungsgemäss bewirtschaftet und sich stark für die zwei Zugangswege ins Zeug gelegt.

Das Bewirtschaftungsreglement für Triesenberger Alpen erlaubt es unter Punkt 2, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, die Pacht auf 1. November eines Jahres zu kündigen.

Auf die Ausschreibung der Neuverpachtung sind erfreulicherweise 7 Bewerbungen eingegangen.

Die Land- und Alpwirtschaftskommission hat in der Sitzung vom 8. Februar 2012 die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Sicherlich könnte der eine oder andere Bewerber eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung garantieren. Aus Sicht der Kommission fiel der Entscheid zugunsten des vihtreibenden Landwirts Normann Bühler.

Antrag

Die Land- und Alpkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Alpe Bärgi/Säss an Normann Bühler zu verpachten.

Beschluss

Dem Antrag der Land- und Alpwirtschaftskommission, die Alpe Bärgi inkl. des Gebietes Säss zum festgelegten Pachtzins von jährlich CHF 300.– für die Dauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 an Normann Bühler, Rietlistrasse 3, zu verpachten, wird zugestimmt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

217. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse / Arbeitsvergaben

a) Pflasterungsarbeiten

b) Belagsarbeiten

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 das Bauprojekt für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Gruabastrasse genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor:
(Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller)

Pflasterungsarbeiten Foser AG, Balzers	CHF 45 388.60
Belagsarbeiten Wilhelm Büchel AG, Bendern	CHF 102 720.90

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilen.

Beschluss

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Pflasterungsarbeiten zu CHF 45 388.60 an die Foser AG, Balzers (einstimmig)

Belagsarbeiten zu CHF 102 720.90 an die Wilhelm Büchel AG, Bendern (einstimmig)

218. Strassensanierung und Werkleitungsbau Zentrum Malbun, Baulos 1 /**Arbeitsvergaben**

- a) Baumeisterarbeiten**
- b) Pflasterungsarbeiten**
- c) Belagsarbeiten**
- d) Rohrbauarbeiten**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. August 2011 das Bauprojekt für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Zentrum Malbun (Baulos 1) genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor:
(Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller)

Baumeisterarbeiten Foser AG, Balzers	CHF	397 340.85
Pflasterungsarbeiten Foser AG, Balzers	CHF	125 212.70
Belagsarbeiten Wilhelm Büchel AG, Bendern	CHF	157 994.25
Rohrbauarbeiten ARGE Lampert & Bühler AG, Triesenberg	CHF	59 563.40

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilen.

Beschluss

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten zu CHF 397 340.85 an die Foser AG, Balzers (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Pflasterungsarbeiten zu CHF 125 212.70 an die Foser AG, Balzers (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Belagsarbeiten zu CHF 157 994.25 an die Wilhelm Büchel AG, Bendern (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Rohrbauarbeiten zu CHF 59 563.40 an die ARGE Lampert & Bühler AG, Triesenberg (8 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Mario Bühler und Jonny Beck im Ausstand)

219. Sammelstelle Guferwald, Malbun und Kompostierplatz Wangerberg / Vergabe des Abtransports von Altstoffen

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. September 2006 den Abtransport der Altstoffe ab der Sammelstelle Guferwald, Malbun und dem Kompostierplatz Wangerberg an den günstigsten Offertsteller die Thomas Beck Anstalt für 5 Jahre vergeben. Nun sind diese 5 Jahre abgelaufen und es wurde wiederum eine Ausschreibung unter den Triesenberger Transportunternehmer für die Dauer von 5 Jahren vorgenommen. Es gingen Offerten von 4 Unternehmern ein.

Es handelt sich um folgende Abtransporte pro Jahr:

Weissblech und Aluminium	8 Mulden
Bruchglas ab Guferwald	11 Mulden
Sperrgut	28 Mulden
Alteisen/Altmetall	10 Mulden
Karton	26 Mulden
Papier	33 Mulden
Elektrogeräte	7 Mulden
Bruchglas ab Malbun	4 Mulden
Aushubmaterial und Bauschutt	13 Mulden
Naturstein/Beton	2 Mulden

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge den Abtransport der Altstoffe gemäss Vergabeantrag an die Kurt und Herbert Sele AG erteilen.

Beschluss

Der Auftrag für den Abtransport der Altstoffe von den Sammelstellen Guferwald und Malbun sowie dem Kompostierplatz Wangerberg wird für die nächsten 5 Jahre zum Betrag von CHF 19 888.30 (inkl. MWST) an die Kurt und Herbert Sele AG, Triesenberg, erteilt. (einstimmig)

221. Baugesuch von Bianca Cortese, Frommenhausstrasse 7, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1239 in Rotenboden/Undr dr Gassa / Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft	Bianca Cortese, Frommenhausstrasse 7, Triesenberg
Bauparzelle	Nr. 1239, Rotenboden / Undr dr Gassa
Gegenstand	Neubau Einfamilienhaus

Antrag der
Baukommission Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Bauordnung.

Ausnahme zur Bauordnung

Für die Gebäudehöhe von 9.90 m anstatt 9.50 m aufgrund Artikel 28 der Bauordnung für das rheintalseitige Gebiet und der vom Gemeinderat am 29. November 2011 genehmigten Bauordnung (Genehmigung Regierung liegt noch nicht vor).

Im Artikel 28 der aktuellen Bauordnung heisst es:

Ausnahmen

1. In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung gestatten. Es gelten die Grundsätze von Artikel 5 des Baugesetzes.
2. Ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung besteht nicht.

Die Ausnahmegewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden, befristet oder widerrufbar erklärt werden.

Begründung

Die revidierte Bauordnung (vom Gemeinderat am 29. November 2011 genehmigt), die am 13. Dezember 2011 zur Bewilligung an die Regierung zugestellt wurde, lässt die Gebäudehöhe von 9.90 m zu.

Beschluss

Die Ausnahme für die Gebäudehöhe von 9.90 m anstatt 9.50 m aufgrund Artikel 28 der Bauordnung für das rheintalseitige Gebiet und der vom Gemeinderat am 29. November 2011 genehmigten Bauordnung wird erteilt. (einstimmig)

Triesenberg, 26. März 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll